



Maria Michalk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Kultur und Medien

27. Mai 2016

Pressemitteilung

Umsetzung des Datenaustauschverbesserungsgesetz in Sachsen

Michalk zufrieden mit Entwicklung

Im Freistaat Sachsen ist die Einführung des Auskunfts nachweises für Flüchtlinge offiziell. Im Januar ist die Einführung der einheitlichen Erfassung durch den Deutschen Bundestag beschlossen worden. Mit der Erfassung ist gewährleistet, dass unabhängig vom Aufenthaltsort alle staatlichen Behörden Zugriff auf die persönlichen Daten des einzelnen Flüchtlings haben. Die Erfassung erfolgt einmalig und beinhaltet die berufliche Qualifikation und Berufserfahrung, die Gesundheitsdaten sowie den Leistungsbezug. Deshalb ist der neue Flüchtlingsausweis so bedeutsam.

Der personalisierte Auskunfts nachweis erleichtert für alle die Bearbeitung. Das spart Geld und Zeit und gewährleistet Korrektheit. Die Betrugsanfälligkeit ist damit äußerst minimal. Er gilt längstens sechs Monate.

„Ich freue mich, dass in Sachsen eine rasche Umsetzung des Bundesgesetzes gelingt.“ So Michalk.

Maria Michalk, MdB

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73330 | Fax: +49 30 227-76681
maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16 | 02625 Bautzen
Telefon: +49 3591-351205 | Fax: +49 3591-351207
maria.michalk@wk.bundestag.de